

Wien, am Freitag, den 12. Februar 1926. Zweite Ausgabe

.....
 Linie G der elektrischen Stadtbahn. Am Sonntag werden auf der Wiener elektrischen Stadtbahn ausser den Zügen der Linien DG und GD noch Züge der Linie G über dem Gürtel zwischen Hütteldorf und Heiligenstadt/verkehren.
 von 12 bis 19 Uhr

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 12. Februar 1926.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 1/2 fünf Uhr die Sitzung. Auf der Tagesordnung stehen fünfzig Berichte und Anträge, von denen 30 ohne Wortmeldung genehmigt werden. Darunter sind hervorzuheben die Vermehrung und Erneuerung des Automobilen Wagenparks der Strassenbahnen, Abänderungen von Baurechtsverträgen und Baulinien, Entwürfe für die Errichtung von städtischen Wohnhausbauten in Favoriten, Staudiglasse, Ottakring, Effingergasse, Fünfhaus, Dankwartgasse, Vogelweidplatz, Meidling, Böckhgasse, Ottakring, Thaliastrasse und Landstrasse, Engelsberggasse, eine Reihe von Subventionen, der Neubau von Kanälen in der Engerth- und Wehlstrasse, der Ankauf von Grundstücken und die Bewilligung eines Kredites von 57.000 Schilling zur Vorbereitung und Durchführung der im September stattfindenden internationalen Städtebautagung und Städtebauausstellung.

G.R. Broczyner (soz. dem.) berichtet über die Bilanzen der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien für die Geschäftsjahre 1922, 1923 und 1924. Etwas verspätet über die Jahre 1922 und 1923 kommen die Rechnungsabschlüsse nunmehr zur verfassungsmässigen Genehmigung durch den Gemeinderat. Der Referent erklärt, dass die Rechnungsabschlüsse rechtzeitig in der Sparkasse selbst genehmigt wurden, scheinbar aber in irgend einer Abteilung liegengeblieben sind. Dadurch ergibt sich nunmehr die Möglichkeit, über drei Jahre unter Einem zu berichten und einen Rückblick zu machen. Wie sehr das Vertrauen der Bevölkerung zu diesem Institute fortwährend steigt, zeigen die Einlageziffern. Die Einlagen betragen im Jahre 1922 neun Milliarden, 1923 hundertacht Milliarden, 1924 fünfhundertzwanzig und 1925 sogar dreizehnhundert Milliarden Kronen. Verfolgt man das weitere Ansteigen während des ersten Monats des heurigen Jahres ziffernmässig, so ergibt sich ein doppeltes Einlagekapital des Jänners 1925. Schon in den ersten Februartagen wuchsen weitere vierzig Milliarden hinzu, sodass der gegenwärtige Stand der Einlagen mit einer Billion fünfhundert Milliarden anzunehmen ist. Ja es lässt sich mit einiger Sicherheit für den August oder September 1926 das Ueberschreiten der zweiten Billion annehmen. In diesen Zahlen drückt sich das grosse Vertrauen der Bevölkerung zu der Finanzgebarung der Zentralsparkasse und der Stadt überhaupt aus. In einer Zeit wo andere Kreditinstitute bedeutende Verluste erlitten, gelang es der Zentralsparkasse durch ihre vorsichtige Gebarung, jeden Verlust zu vermeiden. So steht sie nunmehr nicht mehr an zweiter Stelle in der Republik, sondern nimmt seit der Vereinigung mit den Kommunalparkassen den ersten Rang aller Sparkassen Oesterreichs ein. Durch ihre Gewährung von Krediten und ihre Billigkeit, durch Zinsfussreduktionen wirkt sie im wirtschaftlichen Leben hervorragend. Erst in den letzten Tagen erfolgte anlässlich der Herabsetzung des Bankzinsfusses eine Reduktion von anderthalb bis zwei Prozent, die also das Doppelte der Herabsetzung des Bankzinsfusses beinhaltet.

G.R. Zimmerl (chr. soz.) wendet sich dagegen, dass die Rechnungsabschlüsse für die Jahre 1922 und 1923 erst jetzt vorgelegt werden. Das sei eine Schlaperei, wie sie leider fast in jeder Gemeinderatsitzung bei anderen Punkten ebenfalls festgesetzt werden kann. Redner beschäftigt sich mit den einzelnen Ziffern des Abschlusses und erklärt, dass eine einschneidende Aenderung in den Verhältnissen der Sparkassen erst durch die Stabilisierung der Krone erfolgt sei. Wenn im Jahre 1922 nicht irgend etwas geschehen wäre, wäre die Gesamtheit der Sparkassen und damit die Bevölkerung zusammengebrochen.

Wir freuen uns als Gemeindeverwalter über die Entwicklung der Zentralsparkassa und mehr als sie eine Schöpfung des grossen Volksbürgermeisters Dr. Lueger ist, aber man muss wahrheitsgemäss zugeben, dass die Entwicklung der Zentralsparkassa von der Stabilisierung der Krone bedingt war, die wieder dem Dr. Seipel zu verdanken ist, der von der Mehrheitspartei bei jeder Gelegenheit beschimpft wurde.

G.R. Broczyner entgegnet, der Reingewinn des Jahres 1923 sei dem Pensionsfonds der Sparkassa-Angestellten zugewiesen worden, dessen Stärkung wieder der Allgemeinheit zugute komme, weil das Institut bei einer Entlastung des Personalkontos mit den Krediten billiger sein könne. Dieser Gewinn sei also nicht so ungerechtfertigt, er ist auch erklärbar dadurch, dass im Jahre 1923 die allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse ein Ansteigen der Einlagen erwarten liessen. Es war eine vorsichtige Gebahrung notwendig und daraus hat sich ein grösserer Reingewinn ergeben, der gemeinnützigen Zwecken gagekommen ist. Es ist absolut unrichtig, dass die Sozialdemokraten jemals die Stabilisierung der Krone als ein Verbrechen bezeichnet haben, wir waren nur über die Methoden der Stabilisierung anderer Meinung als die Christlichsozialen und haben die Genfer Methode bekämpft, immer betonend, dass wir die Stabilisierung aus eigener Kraft gewünscht hätten und dass sie nur wirken könne, wenn auch auf die Volkswirtschaft Rücksicht genommen wird. Das hat Herr Dr. Seipel nicht getan und deshalb haben wir seine Sanierungsmethode bekämpft. Wenn der Gemeinderat Zimmerl dem Bürgermeister Lueger als den Schöpfer der Zentralsparkassa feierte, so ist es andererseits Tatsache, dass Dr. Lueger sich während seiner ganzen Amtstätigkeit vergebliche Mühe aufwendete, die Fussionierung mit den Kommunalparkassen durchzusetzen. Dieses Werk ist erst der sozialdemokratischen Gemeindeverwaltung gelungen und erst dadurch die Zentralsparkassa zur grössten Sparkassa Oesterreichs gemacht worden.

Der Antrag wird angenommen.

G.R. Fischer (soz. dem.) beantragt für die Durchführung der im Jahre 1926 erforderlichen Erneuerung von Oberleitungsanlagen der Strassenbahnen einen Sachkredit von 132.000 Schilling zu bewilligen und ihn durch einen Bankkredit zu bedecken.

G.R. Scholz (chr. soz.) bezeichnet den Zustand der Oberleitungsdrähte im allgemeinen als schlecht, seit Jahren werden die Auswechslungen in unzureichendem Masse vorgenommen und infolgedessen ereignen sich oft Brüche des Fahrdrabtes, woraus sich dann unliebsame Verkehrsstörungen ergeben. Auch die Kontrolle der Oberleitungsdrähte sei äusserst mangelhaft, während sie früher sehr sorgsam in regelmässigen Zeitabschnitten vorgenommen wurde. Redner bespricht dann allgemeine Strassenbahnverhältnisse, er tadelt die schlechte Beleuchtung in den Strassenbahnwagen, das Fehlen der Glasschirme und Tulpen um die Beleuchtungskörper, die mangelhafte Reinigung der Wagen während der Betriebsführung in den Pausen an den Endstationen und kommt schliesslich auf die in der letzten Woche von ihm beobachteten Verkehrsstörungen auf der Stadtbahn zu sprechen.

Zweiter Bogen.

Vorsitzender Bürgermeister Seitz unterbricht den Redner mit dem Ersuchen, sich an den Gegenstand der Tagesordnung zu halten.

G.R. Scholz : Der Fahrdrabt gehört doch zu den Betriebsmitteln und deshalb muss es mir auch gestattet sein über den Verkehr zu sprechen.

Bürgermeister Seitz : Ich kann eine Erörterung so weit abliegender Fragen nicht zulassen, auch nicht, dass bei jedem Gegenstand der Tagesordnung eine Strassenbahndebatte entsteht. Sonst könnte ein anderer Redner über die Sitzplätze in den Strassenbahnen, ein anderer über die Rechtsverhältnisse des Personals sprechen und das ginge doch entschieden zu weit.

G.R. Scholz bemerkt, er habe nur notwendige Beschwerden vorbringen wollen und schliesst seine Ausführungen.

G.R. Doppler (chr. soz.) gibt der Auffassung Ausdruck, dass es zulässig sein müsste bei Beratung eines Sachkredites für die Strassenbahnen auch über die allgemeinen Zustände zu sprechen, er bittet den Bürgermeister diese Auffassung zu achten.

Bürgermeister Seitz: Ich werde erwägen, ob ich diesem Ersuchen Rechnung tragen kann, vielleicht ergibt sich eine Tagesordnung "Allgemeine Strassenbahnfragen". Aber so lange auf der Tagesordnung der Antrag auf Bewilligung eines Sachkredites für die Oberleitungsdrähte steht, muss ich die Debatte auf diesen Gegenstand beschränken. Ich darf die Verhandlung nicht zügellos werden lassen.

G.R. Doppler: Man kann doch das Gebot "Strassenbahnen" nicht zerlegen auf Schienen, Oberleitung, Sitzplätze und dergleichen, denn dann könnte man über die Strassenbahnverhältnisse überhaupt niemals sprechen, dann wäre es jeden Vertreter unmöglich gemacht eine Kritik vorzubringen. Ich bin über diese Auslegung des Herrn Bürgermeisters sehr erstaunt. Das würde ja heissen die Opposition um jeden Preis zu knebeln. Das kann doch nicht die Absicht des Herrn Bürgermeisters sein. Nicht über den Oberleitungsdraht handelt es sich, sondern um den Sachkredit und da muss man dazu sprechen dürfen, Ich werde also einige Missstände behandeln.

Bürgermeister Seitz : Ich muss Sie zur Sache rufen.

G.R. Doppler: Ich spreche doch zur Sache, aber Sie wollen mich eben nicht sprechen lassen.

Bürgermeister Seitz: Einen Scherz lasse ich nicht mit mir machen, dass bin ich der Würde meiner Stellung als Vorsitzender schuldig. Das geht nicht, aus dem Vorsitzenden einen Narren machen zu lassen.

G.R. Doppler : Dann muss ich auf das Wort verzichten und stelle fest, dass Sie es unmöglich machen hier berechnigte Beschwerden vorzubringen.

G.R. Panosch (chr. soz.) : Eine solche Beschränkung ist in diesem Hause noch nicht dagewesen.

Bürgermeister Seitz : Ich bin dafür, dass alle Beschwerden, auch unberechtigte hier im Gemeinderate zum Ausdruck kommen. (Lärm bei der Minderheit und Widerspruch). Gemeinderat Doppler: Sie geben uns aber keine Gelegenheit dazu! Unsere Dringlichkeitsanträge werden umgebracht und reden darf man nicht. Das ist ein Gewaltakt)

Bürgermeister Seitz: Ich bin auch dafür, dass jedermann vollkommen frei und unbeschränkt seine Kritik vorbringt. Ich habe aber an dieser Stelle das Gelöbnis geleistet, dass ich die Geschäftsordnung unparteiisch und sachlich handhaben werde. Nach der Geschäftsordnung hat sich die Verhandlung in gewissen Formen zu vollziehen und daran bin ich und jedes Mitglied des Gemeinderates gebunden. Ich kann nur zum Gegenstande sprechen lassen, der in Verhandlung steht. Mit demselben Recht, mit dem Sie glauben, eine Erörterung allgemeiner Tramwayfragen führen zu können, könnten Sie auch sagen, die Strassenbahn ist ein städtisches Unternehmen und infolgedessen über alle anderen städtischen Betriebe reden. Das wird Ihnen jeder, der jemals einen Vorsitz führen gelernt hat, bestätigen. Ich lade die Herren ein, sich bei irgend jemandem Ihrer Partei, der in Fragen des Vorsitzes und der Leitung parlamentarischer Körperschaften bewandert ist ein Rechtsgutachten darüber einholen zu lassen, ob mein Standpunkt der richtige ist. (Lärm und zahlreiche Zwischenrufe bei den Christlichsozialen)

G.R. Untermüller (chr. soz.): Da werden wir Recht bekommen!

G.R. Nachtnebel (soz. dem.): Sie verstehen davon etwas, Sie können nur über den Papp reden! (Grosser Lärm)

Der Referent bemerkt in seinem Schlusswort, dass die Drähte während der Kriegszeit vielfach aus minderwertigem Material auch aus Eisen angefertigt wurden. Erst jetzt konnte die Oberleitung allmählich ausgetauscht werden, was die beträchtlicheren Mehrauslagen erklärbar macht. Die Oberleitung wird regelmässig alle zwei Monate auf allen Strecken überprüft, allerdings kann auch bei der sorgsamsten Prüfung ein kleiner Schaden übersehen werden, manchmal ist es auch ein Materialdefekt, der einen Bruch des Fahrdrabtes verursacht.

Der Antrag wird sodann angenommen.

G.R. Dr. Friedjung beantragt einen Zuschusskredit von 30.000 Schilling für verschiedene städtische Heilanstalten. Die Mehrausgabe ist begründet in dem starken Zudrang und in der Ausgestaltung der Röntgenabteilungen. Ein Teil dieses Betrages wird aber durch Verpflegungskosten wieder hereingebracht werden.

G.R. Stager (chr. soz.) lenkt die Aufmerksamkeit des Gemeinderates auf das Radio in den städtischen Humanitätsanstalten. Die Verwaltung könnte etwas Freude in das düstere Dasein der Kranken und Siechen bringen, wenn sie Apparate und Hörer anschaffen würde. Da amtsführender Stadtrat Professor Dr. Tandler bereits zugesagt hat, diese Frage zu lösen, kann mit umso grösserer Berechtigung an den Gemeinderat die Bitte gerichtet werden, diese Sache nicht aus dem Auge zu lassen.

Der Antrag wird angenommen.

G.R. Hiess beantragt die Gewährung einer Subvention von 20.000 Schilling für den Verein Distriktskrankenpflege.

G.R. Zimmerl (chr. soz.) verweist darauf, dass in früheren Jahren auch eine Tabelle über jene Subventionsgesuche, die abgelehnt wurden, dem Gemeinderat vorgelegt worden sei. Jetzt aber werden diese Gesuche von der Mehrheit einseitig erledigt und der Finanzausschuss bekommt nur jene Gesuche zur Behandlung vorgelegt, die der Mehrheit passen. Unser Verlangen, alle Gesuche vorzulegen, wurde im Finanzausschuss abgelehnt. Die Mehrheit dürfe sich infolgedessen nicht beklagen, wenn gesagt wird, dass sie in dieser Sache etwas zu vertuschen habe. Von demokratischer Verwaltung könne da keine Rede sein. Es muss doch dem Finanzausschuss und dem Stadtsenat die Möglichkeit gegeben werden, Irrtümer des Magistrates gutzumachen. Es wird aber den Mitgliedern des Gemeinderates jede Möglichkeit einer Kontrolle genommen und es wäre besser, wenn Sie den Gemeinderat einfach nach Hause schicken würden. Ich richte daher an den Bürgermeister die Bitte, alle Subventionsgesuche dem Finanzausschuss vorzulegen.

Bürgermeister Seitz sagt, dass die Gesuche um Subventionen von den einzelnen Korporationen nicht nur an den Magistrat, sondern meist an den Bürgermeister oder an den Finanzreferenten gerichtet werden. Was hier von der Minderheit verlangt wird, ist unmöglich, weil dann dem Gemeinderat ein Antrag unterbreitet werden müsste, der verlangt, dass nichts zu geschehen hat. Es ist aber in einer Verwaltung nur möglich positive Anträge zu verhandeln. Wenn einzelne Mitglieder des Gemeinderates sich für solche Anträge interessieren, dann bin ich gerne bereit, Aufschluss zu geben. Aber alle Gesuche zusammenzufassen und ein Referat zu erstatten, das negative Anträge enthält, ist unmöglich. Das ist auch bei der Bundesverwaltung nicht der Fall. Wir bekommen viele Gesuche um Gemeindeunterstützungen, weil wir eine geordnete Verwaltung haben.

G.R. Haider (chr. soz.): Eine reiche Verwaltung!

Bürgermeister Seitz: Ich lege darauf Wert, es öffentlich zu sagen, dass wir eine konsolidierte ordentliche Verwaltung haben, dass wir aber arm sind. Eine Verpflichtung auch negative Anträge zu stellen, können wir nicht übernehmen (Lebhafter Beifall).

G.R. Hiess beantragt, dem Verein Herzstation eine Subvention von 2000 Schilling zu gewähren. Der Verein hat sich um die Befürsorgung mittelloser Herzkranker und um die Untersuchung Sporttreibender grosse Verdienste erworben.

G.R. Dr. Haas (chr. soz.) bittet den Bürgermeister, zu veranlassen, dass so wie in früheren Jahren auch jetzt wieder im Antrag des Referenten in möglichster Kürze auch der Zweck des zu subventionierenden Vereines, der Umfang seiner Tätigkeit, einige Zahlen über die finanzielle Gebarung, das Gutachten der Bezirksvertretung und sonstige wesentliche Einzelheiten angegeben werden. Erst dann erhalte man ein richtiges Bild von diesen Körperschaften. Wenn wir die Berichte des städtischen Gesundheitsamtes betrachten, so finden wir, dass insbesondere die Herz- und Gefässkrankheiten zu den Haupttodesursachen gehören. Die Tätigkeit des Vereines ist überaus erspriesslich, so wurden über neuntausend Personen ambulatorisch behandelt. Redner beantragt eine Subvention von 6000 Schilling statt der vorgesehenen von 2000 Schilling.

G.R. Hiess verweist darauf, dass der Verein um eine Subvention in der Höhe wie im Vorjahre abgesucht habe, die Gemeinde ihm aber den doppelten Betrag des Vorjahres zu widmen gedenkt. Der Antrag wird hierauf angenommen.

G.R. Hiess berichtet ferner über eine Subvention von 3000 Schilling an die Allgemeine Poliklinik. Im Frieden bekam die Poliklinik 2000 Kronen.

G.R. Dr. Haas (chr. soz.) bemerkt, dass dieser Betrag bei der grossen Verteuerung aller Bedarfsartikel einer Klinik nicht ausreichen kann. Die Poliklinik kämpft seit längerem um ihren Bestand und es wäre daher eine Subvention von 10.000 Schilling an Stelle der vorgesehenen zu bewilligen.

Berichterstatter Hiess verweist darauf, dass ein Ueber-schreiten der Budgetvorgesehenen Beträge leider nicht möglich ist.

G.R. Hiess beantragt schliesslich eine Subvention von 10.000 Schilling für den Touristenverein "Die Naturfreunde". Die Bedeutung dieses Vereines für die gesundheitlichen Verhältnisse der Grossstädter braucht nicht eingehend geschildert zu werden. Für den Bau von Schutzhütten hat der Verein in den Jahren 1924 und 1925 die Summe von 115.000 Schilling ausgegeben. Trotz der namhaften Erhöhung der Mitgliedsbeiträge weist die Gebarung einen Fehlbetrag von 40.000 Schilling auf.

G.R. Wawerka (chr. soz.) wendet sich dagegen, dass seit dem 5. Oktober 1923 viermal mit Anträgen von Subventionen für diesen Touristenverein in den Gemeinderat gekommen wird. Redner wendet sich nicht gegen die Subvention als solche, verlangt aber auch eine Gewährung von Beihilfen an die übrigen touristischen Vereine. So erhält der Deutsche und Oesterreichische Alpenverein 300 Hütten, die übrigen Touristenvereine auch eine grössere Anzahl während die Naturfreunde nur 15 wirklich alpine Hütten betreiben. Es ist nicht richtig, dass die Naturfreunde benachteiligt sind, denn sie befinden sich in dem Kartell mit dem Touristenklub und dem Gebirgsverein. Wenn behauptet wird, dass durch den 3. Paragraphen eine Abschliessung der Touristen von den übrigen Vereinigungen erzielt wird, so ist dem gegenüber zu halten, dass die Naturfreunde ihrerseits sich auch abschliessen, weil die nur Sozialdemokraten in ihren Reihen aufnehmen. Redner verlangt Einblick in die Liste der Werber um Subventionen, wie dies schon Gemeinderat Zimmerl verlangte. Unter der früheren Verwaltung hatte man Einblick in die Subventionen. Auch unter dem gegenwärtigen Bürgermeister wurde eine solche Liste vorgelegt, und dies ist sehr wichtig, weil da-

durch der Opposition die Möglichkeit gegeben ist, dazu Stellung zu nehmen. Wenn Sie uns nicht Einblick gewähren, dann hört sich jede Beratung in diesem Saale auf, dann wird der Gemeinderat zu einer Komödie, in der mitzuspielen wir nicht Lust haben.

G.R. Stöger (chr. soz.) wendet sich gegen die Behandlung des Touristenklubes und des Alpenvereines und bekämpft die einseitige Förderung der Touristenvereine.

Der Antrag wird hierauf angenommen.

St.R. Kokrda beantragt eine Ablöse von 75.000 Schilling an die Kleingartenstelle Ges.m.b.H. für die Räumung ihrer städtischen Pachtflächen im XV. Bezirk, Sorbaitgasse, und im XIX. Bezirk, Obkircher-gasse. Die Kleingartenstelle soll hiebei von ihren bis Ende 1938 laufender unkündbaren Bestandverträgen rücktreten.

G.R. Josf. Müller (chr. soz.) erklärt, dass dieser Betrag noch immer zu hoch sei. Es handelt sich nicht um einen Privatverein, sondern um ein Unternehmen der Gemeinde, die zu 60 Prozent daran beteiligt ist. Dreissig Prozent daran ist die "Gesiba" beteiligt, an der die Gemeinde wieder mit 50 Prozent beteiligt ist. Die Gemeinde ist also an der Kleingartenstelle mit 75 Prozent beteiligt. Zuerst verlangte diese 174.000 Schillinge, dagegen wehrte sich der Finanzreferent, die Forderung würde auf 100.000 Schilling herabgesetzt, auch dies fand Stadtrat Breitner noch zu hoch und setzte den Betrag neuerlich um 25.000 Schilling herunter. Redner findet den Betrag von 75.000 Schilling noch immer um 45.000 Schilling zu hoch. Er erklärt, es kann sich hier nur um eine verschleierte Subventionierung der mit einem Defizit arbeitenden Kleingartenstelle handeln. Das ganze ist nur eine Frisierung der Bilanz. Redner verlangt die Rückverweisung an die zuständigen Stellen.

St.R. Kokrda führt aus, dass es sich hier um kein auf Gewinn berechnetes Unternehmen handle, sondern um eine gesinnvolle Sache. Ueber die Bilanz könne er keine Auskunft geben. Sicher ist, dass die Stelle grosse Investitionen gemacht hat und nunmehr von ihrem Vertrage rücktreten soll, der fünfzehnjährig unkündbar lief. Ein solcher Fall hat sich überhaupt noch nicht ereignet. Eine geringere Summe würde die Stelle schwer schädigen und damit auch wieder eine grosse Anzahl von Schrebergärtnern mittelbar treffen.

Der Antrag wird hierauf angenommen.

St. R. Richter beantragt einen Zuschusskredit von 104.400 Schilling zur Deckung des durch den verspäteten Personalabbau bei der Feuerwehr notwendigen Mehrerfordernisses. Nach dem Prinzip der Räume werden Abzubauen auf andere Posten übergeführt und diese Ueberführung und gesamte Reform liess sich erst im Laufe des Jahre 1925 gänzlich durchführen, war aber im Herbst beendet. Die Bezüge der Angestellten flossen noch aus den Mitteln der Feuerwehr. Für die im Budget nicht vorgesehene Kosten ergibt sich das angeführte Mehrerfordernis.

G.R. Zimmerl (chr. soz.) wendet sich dagegen, dass neben Saisonarbeitern auch von Aushilfsarbeitern gesprochen wird. Solche fälschlich Aushilfsarbeiter bezeichnete Personen dienen fünf bis acht ein halb Jahre bei der Gemeinde, worauf seinerzeit schon gelegentlich ein Dringlichkeitsantrag über den Abbau von Saisonarbeitern ange spielt wurde.

St. R. Richter bedauert, auf die Bemerkungen des Vorredners nicht eingehen zu können, da sie sich nicht mit dem Gegenstand des Referates beschäftigen.

Der Antrag wurde hierauf angenommen.

G.R. Schütz beantragt, die vollzogene Änderung der Baupläne für die städtische Kraftstellwagengarage in der Zedlitzhalle im ersten Bezirk nachträglich zu bewilligen. Die Genehmigung kann erst jetzt eingeholt werden, weil noch die Erledigung von Rekursen gegen diese Pläne abzuwarten war.

G.R. Kunschak (chr. soz.) verwahrt sich dagegen, dass der Gemeinderat die Änderung eines Bauprojektes in einem Zeitpunkte genehmigen soll, da dieses Projekt längst durchgeführt, ja sogar schon der Benützungskonsens erteilt worden sei. Seit einem Jahr ist die Adaptierung vollendet, ohne dass der Gemeinderat inzwischen gefragt wurde und jetzt komme man wie zum Hohn und verlange die nachträgliche Genehmigung. Das sei ein beispielloses und entwürdigendes Theater, ein unerhörter Vorgang, eine Missachtung des Gemeinderates.

St. R. Siegel entgegnet, es komme bei jedem Bauwerk vor, dass während der Bauführung sich kleine Änderungen ergeben. Die nachträgliche Bewilligung durch den Gemeinderat sei eine reine Formalität.

G.R. Kunschak (chr. soz.) bemerkt, wenn Rekurse gegen das Projekt eingelaufen seien, hätte man mit dem Vollzug der Planänderung zuwarten müssen, sonst sei der Rekurs eine Farce. Es sei ganz ausgeschlossen, dass die Behandlung der Rekurse die Berichterstattung an den Gemeinderat verzögern könne. Ungesetzlich sei auch, dass der Magistrat den Benützungskonsens erteilen konnte, ohne die Stellungnahme der Gemeinderates in dieser Sache zu kennen.

Nach dem Schlussworte des Referenten Gemeinderat Schütz der bemerkt, dass es sich hier nur um ganz geringfügige Änderungen des Bauplanes handle, wird der Antrag angenommen.

Nach einem Referat des Gemeinderates Grolig wird ohne Debatte beschlossen, dem Verkauf der Wiener Kellerrealität in Unter Markersdorf im Wege einer freiwilligen Feilbietung mit dem Anbot von 8500 Schilling zuzustimmen.

St. R. Siegel beantragt, den Entwurf für den Bau der Wohnhausanlage im XII. Bezirk, Böckhgasse mit den Kosten von 6.100.000 Schilling zu genehmigen. Dieser Bau werde 400 Wohnungen in verschiedenen Ausmassen, Geschäftslokale und eine Zentralwaschküche enthalten.

G.R. Jos Müller (chr. soz.) bemängelt, dass in dem Riesenbau nach dem vorliegenden Plan nur ein einziger Eingang vorgesehen sei. Man möge doch jetzt noch Vorsorge treffen, dass an allen vier Fronten Eingänge geschaffen werden.

G.R. Döppler (chr. soz.) verweist auf die Meldungen der Tagespresse, wonach in städtischen Neubauten eine ganze Reihe von Wohnungen leerstehen sollen und ersucht den Referenten um Aufklärung. Es müsse

sonderbar anmuten, wenn fertige Wohnungen nicht vergeben werden. Redner beantragt, der amtsführende Stadtrat werde aufgefordert, die in den Neubauten leerstehenden Wohnungen im Wohnungsnachweis anzuzeigen und diese Wohnungen an die dringendst Wohnungsbedürftigen zur Zuweisung zu bringen. Dann bespricht der Redner ausführlich die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt, er kritisiert die Haltung des städtischen Wohnungsamtes und polemisiert gegen eine von Stadtrat Weber in letzteren gehaltenen Versammlungsrede. Er bemängelt schliesslich den Inhalt der Verständigung über das Erlöschen des Wohnungsanforderungsgesetzes, die vom Wohnungsamt an die vorgemerkten Parteien ausgesendet worden ist. Die Sozialdemokratie betrachte heute das Anforderungsgesetz als wertvollstes Substrat, während Stadtrat Weber schon im Jahre 1923 gesagt hat, dass es nur ein Notbehelf sei. Redner behauptet, dass das Wohnungsamt die Leute für die Neubauten aussuche und nur zahlungskräftige Mieter berücksichtige. In einem Gemeindebau dürfen Leute wie Breitwieser nicht hineinkommen, aber überall anderswo schon. Es ist höchste Zeit, dass die Zuweisungskommissionen aufgelöst werden sind, weil sie ohnedies nur eine Staffage waren. Zu reden hatten nur die Vertrauensmänner der Mietervereinigungen und die Parteifunktionäre. Die Minderheit hat auch die Instruktionen für die zu bestellenden Hausinstruktoren verlangt; bis heute wurde aber diesem Verlangen nicht entsprochen. Es muss also hier etwas sein, was das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen hat. Wir werden keine Gelegenheit vorübergehen lassen um zu zeigen, wie Sie die Wohnungsbewirtschaftung als Machtfaktor benützen (Beifall).

G.R. Siegel erklärt, dass er die Anregungen des Gemeinderates Müller berücksichtigen werde, worauf der Antrag angenommen wird.

G.R. Siegel beantragt den Entwurf für eine Wohnhausanlage im Meidling, Wienerbergstrasse zu genehmigen. Es werden dort 400 Wohnungen errichtet. Die Kosten sind mit 5.842.000 Schilling veranschlagt.

G.R. Jos Müller (chr. soz.) wünscht, dass die bei diesem Bau entstehende Feuermauer derart verdeckt wird, dass sie nicht zum Vorschein kommt und bringt verschiedene Anregungen bezüglich der dort zur Errichtung kommenden Feuerwehrrafiale vor.

G.R. Siegel sagt eine Prüfung dieser Anregungen zu. Der Antrag wird angenommen.

G.R. Suchanek beantragt den Ankauf einer Eckparzelle auf der Thaliastrasse von der Firma Kuffner. Der Kaufpreis beträgt 26.000 Schilling.

G.R. Huber (chr. soz.) findet, dass der Kaufpreis zu hoch sei. Hier handelt es sich um einen Grosskapitalisten und da zahlt die Gemeinde ganz andere Preise, als armen Teufeln. Hier wird das dreitausendneununddreissigfache des Friedenspreises gegeben, während sonst höchstens das Zweitausendfache bezahlt wird. Der Grund ist auch gar nicht hochwertig, weil er in mitten eines toten Viertels liegt. In Wirklichkeit zahlt die Gemeinde, wenn man alle Verhältnisse berücksichtigt, für dieses Grundstück das 6110fache. Der armen Rosensteinschen Stiftung in Hernals wurde nur das 2000fache gegeben, obwohl es sich um sehr günstig gelegene Grundstücke gehandelt hat. Wenn es sich um keine Grosskapitalisten handelt, da spart die Gemeinde. So hat man einer armen 76jährigen Frau ihren Weingarten zuerst demoliert und dann für das Grundstück ihr eine Leibrente angeboten. Ähnlich hat die Gemeinde es einen 74 jährigen Mann gemacht. Wir müssen aus diesen Gründen gegen den Ankauf stimmen.

G.R. Suchanek erwidert, dass die Gemeinde in einer Zwangslage war. Sie musste den Grund kaufen, weil sie schliessend einen Wohnbau aufführt und die Feuermauer sehr unschön gewirkt hatte. Dazu kam noch dass der Pächter auf diesem Grund an die Firma Kuffner ein höheres Kaufanbot gerichtet hatte. Die Gegend ist dort nicht tot, sondern sehr stark belebt. Die Firma Kuffner hat den Grund der Gemeinde nur gegeben um der Errichtung eines Wohnhauses nicht hindernd im Weg zu stehen.

Der Kauf wird beschlossen.

Gemeinderat Kunschak und Genossen haben folgenden Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Eingestandenermassen haben sich der Chefredakteur der Zeitschrift "Der Abend" und der Inseratenvertreter der gleichen Zeitschrift schwerer Verfehlungen schuldig gemacht und dabei unzählige Milliarden ins^{de} Verdienen gebracht. Die Methode, nach der bei ihre unlautere Gebarung betrieben haben, bestand darin, dass sie gewissen Personen und Institutionen dienliche Verlautbarungen gegen schweres Entgelt in den tatsächlichen Teil des Blattes einschalteten. Es ist der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, dass die Gemeinde durch diese jahrelang betriebenen Manipulationen um Riesensummen in dem Ertrag der Inseratenabgabe betrogen worden ist.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

1. Der Finanzreferent der Gemeinde Wien, Herr Stadtrat Breitner, wird aufgefordert, dem Gemeinderat ohne Säumen Mitteilung zu machen, ob und welche Vorkehrungen von ihm getroffen worden sind, um das Interesse der Gemeindefinanzen auch gegenüber der Zeitschrift "Der Abend" zu wahren.

2. Der Magistrat wird beauftragt, unverzüglich alle zur Feststellung des Tatbestandes und zur Sicherung und Wahrung des Gemeindeinteresses notwendigen, im Gesetz über die Inseratenabgabe vorgesehenen Massnahmen zu treffen.

G. R. Kunschak: Die Ereignisse haben nicht nur ganz Wien im Banne, sondern ob des unerhörten Tatbestandes wohl auch das Interesse der gesitteten Welt hervorgerufen. Es ist klar, dass ein Gemeindeinteresse bei dieser Gelegenheit in Mitleidenschaft gezogen und die Gemeinde schwer geschädigt worden ist. In einem Fall ist erwiesen, dass eine Fabrik einen für sie wieder günstigen Artikel mit grossen Beträgen honoriert hat, so dass die Entziehung der Inseratenabgabe gegeben erscheint. Die Bundessteuerverwaltung hat bereits zu der Angelegenheit Stellung genommen und die Strafuntersuchung gegen die zwei Hauptbeschuldigten wegen Hinterziehung der Bundessteuern eingeleitet. Deshalb ist die Dringlichkeit dieses Antrages gegeben.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt.

St. R. Breitner: Wir haben dem Dringlichkeitsantrag zugestimmt, um jenen Missdeutungen auszuweichen, die sich vielleicht an eine Ablehnung geknüpft hätten. Es muss aber ausgesprochen werden, dass auch ohne diese Aufforderung das Steuerreferat seine Pflicht voll und ganz erfüllt hätte. Welche Angriffe immer man bisher gegen die Steuerpolitik des Wiener Rathauses erhoben hat, der hat sich nie darunter gefunden und konnte auch nie erhoben werden, dass die Steuerverwaltung sich irgendwie beeinflussen lasse, dass man sich bei uns etwas "richten könne". Wir werden mit der grössten Genauigkeit darauf achten, ob sich bei der jetzt anhängigen Untersuchung herausstellen wird, dass Gelder nicht Einzelpersonen, sondern dem Unternehmen selbst zugeflossen sind. Nur im letzteren Falle kann die Abgabepflicht in Frage kommen. Auch dies aber nur, da es sich ja um die Anzeigenabgabe handelt, sofern die Gelder dem Blatt für Anzeigen in welcher Form immer gezahlt wurden. Dabei muss festgehalten werden, dass nach dem bis zum 31. Dezember 1925 in Geltung gestandenen Gesetz auch das tatsächliche Erscheinen einer solchen Anzeige oder eines solchen Artikels erfolgen musste, um die Abgabepflicht zu begründen. Ich wiederhole, dass das Steuerreferat so wie bisher ohne jede Rücksicht auf Personen, seine Pflicht in der gewohnten strengsten Art erfüllen wird. (Lebhafter Beifall)

St. R. Tandler beantragt einen Zuschusskredit von 78.800 Schilling für einmalige Geldaushilfen durch die Fürsorgeinstitute.

G. R. J. Müller (chr. soz.) bringt verschiedene Beschwerden über die Verhältnisse im Meidlinger Fürsorgeinstitut vor, insbesondere bemängelt er es, dass dem Vorsteherstellvertreter für seine Amtierung nicht einmal ein eigener Schreibtisch eingeräumt wurde.

St. R. Tandler verspricht die vorgebrachten Beschwerden zu prüfen und im gegebenen Falle Abhilfe zu schaffen.

Der Antrag wird sodann angenommen.

G. T. Thaller beantragt dem Verein Wiener Symphonieorchester für seine Wohlfahrtseinrichtungen eine Subvention von 2000 Schilling zu bewilligen.

G. R. Uebelhör (chr. soz.) verweist darauf, dass das Orchester im letzten Jahre einen Gebarungsabgang von 30.000 Schilling hatte, die Verhältnisse im Konzertwesen seien leider schlechte und infolgedessen sollte die Gemeindeverwaltung, die sich ja die Förderung von Kunst und Musik angeeignet sein lasse, dem Verein eine höhere Subvention bewilligen. Redner beantragt die Genehmigung einer Subvention von 4000 Schilling.

Der Referent erwidert, dass die Gemeinde die Bedeutung dieses Orchesters wohl zu würdigen wisse, aber doch unmöglich für den Betriebsabgang aufkommen könne. Die bestehenden Kunststellen

unterstützen ja nach Kräften das Symphonieorchester durch Veranstaltung von Konzerten, ongleich diese bisher regelmässig mit einem Defizit von 16 Millionen für jede Veranstaltung abgeschlossen haben.

G. R. Merbau ruft: Aber zweitausend Schilling sind grad nur für den kleinen Trommler ausreichend. (Lebhafte Heiterkeit)

Der Antrag Uebelhör wird abgelehnt, der Referentenantrag angenommen. (Rufe bei der Minderheit: Bravo, so wird die Wiener Musik gefördert.)

G. R. Thaller beantragt den Wiener Dombauverein 2500 Schilling Subvention zu bewilligen.

Bezirksvorsteher Dr. Siegmeth verweist darauf, dass der Dombauverein im abgelaufenen Jahre für Instandhaltungsarbeiten des Stephansturms 29.000 Schilling Ausgaben hatte, wovon 23.000 Schilling auf Löhne entfallen. Die beantragte Subvention von 2500 Schilling sei gänzlich unzureichend. Schon vom Standpunkt der Förderung des Fremdenverkehrs sei es gewiss unhaltbar, dass die Gemeinde mit verschränkten Armen zusieht, wieder Turm mehr und mehr verfällt. Man müsste dem Dombauverein in die Lage versetzen, an Stephansdom grössere Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen, dann jetzt muss er sich aus Mangeln an Mitteln nur auf die allerdringendsten Arbeiten beschränken.

G. R. in Dr. Motzko (chr. soz.) bemerkt, dass die Steinmetzarbeiten eine ständige Beobachtung beanspruchen. Nach jedem Gewitter, nach jedem starken Regen und nach Schneefällen müssen die gesamten Steinziraten des Turmes untersucht werden und immer wieder kommt man auf brüchige Stellen, die der Ausbesserung bedürfen. Es sind ständig mindestens sechs Arbeiten mit den Reparaturen befasst. In der Vorkriegszeit betrug die Subvention 10.000 Kronen, Rednerin beantragt daher eine solche von 15.000 Schilling.

G. R. Thaller bemerkt, dass am 26. September 1913 dem Verein eine Subvention von eintausend Kronen gewährt wurde.

St. R. Dr. Motzko berichtet tatsächlich, dass nach den Informationen im Dombauverein die Subvention 10.000 K betrug.

Bez.-Vorst. Dr. Siegmeth berichtet tatsächlich, worauf unter grossem Lärm der Minderheit Rufe ertönen: Doch 10.000 Kronen! Der Lärm lässt nicht nach. Man hört den Ruf: Der Neumayer!

Bürgermeister Seitz leitet die Abstimmung ein, bemerkt aber vorher, dass er auf das entschiedenste dagegen protestiere, wenn ein Beamter in die Debatte gezogen werde. Er weist die Angriffsrichtung und bittet Obermagistratsrat Dr. Neumayer um Entschuldigung.

Berichterstatte Thaller stellt fest, dass die Subvention im Jahre 1915 10.000 betragen hat, 1913 aber 1.000 Kronen. Bürgermeister Seitz erklärt, dass derzeit leider auf eine Erhöhung der Subvention nicht eingegangen werden kann, worauf der Referentenantrag unverändert angenommen wird.

Ohne Wortmeldung wird hierauf dem Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum eine Subvention von 25.000 Schilling bewilligt.

Fortsetzung der Debatte über den Dringlichkeitsantrag Kunschak:

G. R. Kunschak: In der Zuerkennung der Dringlichkeit liegt auch ein Bekenntnis der Notwendigkeit der Durchführung. Bei der Affäre ist zunächst festgestellt worden, dass zwei Organe des Blattes, der Chefredakteur und der Inseratenvertreter ungezählte Milliarden - man spricht man dreissig in dem einem Falle - vereinnahmt haben. Gewiss werden solche Riesensummen nicht immer gegeben worden sein zum Zweck um Meldungen im Blatte zu bringen, welche Personen oder bestimmten Institutionen förderlich sind, ein grosser Teil wird gegeben worden sein um abträgliche Aeusserungen hintanzuhalten. Für diese Form der Geschäfte reicht die Wirksamkeit unseres Gesetzes über die Inseratensteuer nicht aus. Wohl aber fehlt jener Teil der Geschäfte, dass günstige Artikel eingeschaltet und dafür gezahlt wurde, unter die Kriterien über die Inseratenabgabe. Nachdem es sich hier um so gewaltige Summen handelt, ist klar ersichtlich, dass die Gemeinde schwer zu Schaden gekommen sein muss. Es ist ein Interesse der Gemeinde ihren Nachteil sicherzustellen, das Blatt zu veranlassen die hinterzogenen Steuern zu leisten und auch die im Gesetz vorgesehene Strafsaktion wirksam werden zu lassen. Ich kann und will nicht annehmen, dass irgendjemand in diesem Falle ein Interesse haben könnte, bei der Behandlung dieser Sache nicht jenen strengen Massstab anzulegen, wie er bei den kleinsten Hinterzieher angewendet wird. Ich erwarte, dass die Unerbittlichkeit und Strenge des Finanzreferenten hier sicher und mit voller Schärfe sich auswirken werde.

Stadtrat Breitner: Ich kann nur nochmals wiederholen mit oder ohne Beschluss des Gemeinderates hätten wir in diesem Falle wie in jedem anderem unsere Pflicht erfüllt und werden es auch in jeder Beziehung tun.

Stadtrat Kunschak bemerkt, dass er mit Rücksicht auf die Erklärungen des Stadtrates Breitner den ersten Teil seines Antrages zurückziehe, weil ja der Finanzreferent schon die entsprechenden Verfügungen getroffen habe. Bürgermeister Seitz stellt die einstimmige Annahme des Dringlichkeitsantrages fest. Die Sitzung wird um zehn Uhr nachts geschlossen.